



## **Änderung der Besonderen Anlagebedingungen zum 31. Dezember 2021**

Die Deka Investment GmbH („Gesellschaft“) ändert mit Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 die Besonderen Anlagebedingungen (BAB) für das von der Gesellschaft verwaltete OGAW-Sondervermögen „**Deka Deutsche Börse EUROGOV® Germany 3-5 UCITS ETF**“ (ISIN: DE000ETFL193).

§ 6 BAB wird neu eingefügt. Hintergrund ist das Gesetz zur Einführung von Sondervorschriften für die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien und zur Anpassung des Wertpapierhandelsgesetzes an die Unterrichts- und Nachweispflichten nach den Artikeln 4a und 10 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 vom 19. März 2020. In § 6 BAB wird nunmehr geregelt, dass die Gesellschaft von der Möglichkeit nach § 17 Absatz 4 der Allgemeinen Anlagebedingungen (AAB), die Rücknahme von Anteilen zu beschränken, keinen Gebrauch macht.

Ferner werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

\*\*\*\*\*

*Die Überschrift vor § 4 BAB wird geändert und erhält folgenden Wortlaut:*

### **ANTEILE, AUSGABEPREIS, RÜCKNAHMEPREIS, RÜCKNAHMEBESCHRÄNKUNG UND KOSTEN**

\*\*\*\*\*

*§ 6 BAB wird neu eingefügt und erhält folgenden Wortlaut. Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen verschiebt sich entsprechend.*

#### **§ 6 Rücknahmebeschränkung**

Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit nach § 17 Absatz 4 AAB, die Rücknahme von Anteilen zu beschränken, keinen Gebrauch.

\*\*\*

Zum 31. Dezember 2021 erscheint eine aktualisierte Ausgabe des Verkaufsprospektes des OGAW-Sondervermögens, der bei der Deka Investment GmbH, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main, auf Anforderung kostenfrei erhältlich ist oder unter [www.deka-etf.de](http://www.deka-etf.de) kostenfrei zur Verfügung steht.

Frankfurt, im Dezember 2021

**Deka Investment GmbH**  
**Die Geschäftsführung**